

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 7. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0136
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich
SIGNATUR **13 FÜRSORGE**
13.04 Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)
BETRIFFT **Alterszentrum Bruggwiesen - Dotationskapital - Teilrevision Anstaltsverordnung / Substantielles Protokoll**

[...]

2. GESCHÄFT-NR. 135/17 Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Anstaltsverordnung des Alterszentrums Bruggwiesen; Dotationskapital

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-74 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadt-rätlichen Protokoll vom 4. Mai 2017 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

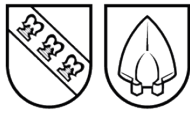
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 49bis ABS. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1st Die Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen vom 6. März 2008 wird wie folgt angepasst (Änderungen unterstrichen):

Art. 12	¹ Mit der Betriebsaufnahme werden dem Alterszentrum Bruggwiesen	Eigenmittel
	a) sämtliche Mobilien unentgeltlich zur Verfügung gestellt.	
	b) als Dotationskapital werden Franken 1 Mio. in bar übertragen. <u>Das Dotationskapital wird nicht verzinst.</u>	
	² <u>Das Dotationskapital beträgt nach Betriebsaufnahme maximal Franken 1 Mio. Das Dotationskapital wird nicht verzinst.</u>	

2nd Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 7. SEPTMEBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0136
BESCHLUSS-NR.

3rd Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a. Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
- b. Alterszentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Geschäftsleiterin, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
- c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
- d. Abteilung Gesundheit
- e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten und die separat erschienene Publikation des Geschäftsberichtes verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 19. Juli 2017 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat die Empfehlung, dem stadt-rätlichen Antrag zu folgen. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

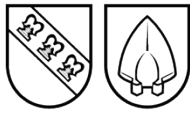
REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT DANIEL NUFER, SP

Gemeinderat Daniel Nufer, SP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen langjährigen Werdegang des Geschäftes.

Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadt-rätlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

ALLGEMEINE DEBATTE



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 7. SEPTMEBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0136
BESCHLUSS-NR.

WEITERE MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen

Nach entsprechender Rückfrage durch *den Ratspräsidenten* ergibt sich kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen aus der Geschäftsprüfungskommission, womit das Wort durch Mitglieder des Gesamtplenums beansprucht werden kann.

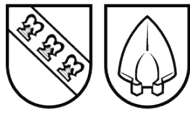
MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

Keine Wortmeldungen.

REPLIK DES STADTRATES

Keine Wortmeldungen.

Der Ratspräsident stellt Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 7. SEPTMEBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0136
BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 49bis ABS. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1st Die Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen vom 6. März 2008 wird wie folgt angepasst (Änderungen unterstrichen):

Art. 12	¹ Mit der Betriebsaufnahme werden dem Alterszentrum Bruggwiesen	Eigenmittel
	c) sämtliche Mobilien unentgeltlich zur Verfügung gestellt.	
	d) als Dotationskapital werden Franken 1 Mio. in bar übertragen. <u>Das Dotationskapital wird nicht verzinst.</u>	
	² <u>Das Dotationskapital beträgt nach Betriebsaufnahme maximal Franken 1 Mio. Das Dotationskapital wird nicht verzinst.</u>	

2nd Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

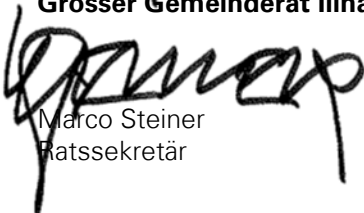
3rd Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
- Alterszentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Geschäftsleiterin, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
- Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
- Abteilung Gesundheit
- Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Vorstehender Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 08.09.2017

ms